

# Vorzeitige - Vertragsaufhebung

Zwischen

Vermieter

und

Mieter

wird vereinbart, dass der am  geschlossene Mietvertrag

Objekt:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgehoben wird (= Mietbeginn des neuen Mietvertrages).

Das obige Mietobjekt wurde vertragsgemäß (gesetzliche 3 Monatsfrist) schriftlich zum

\* gekündigt, steht aber ab dem  in vertragsgemäßen Zustand

zur Verfügung.

**WICHTIG: Die vorzeitige Vertragsaufhebung erlangt nur Gültigkeit**, wenn sich ein/e Mieterinteressent/in findet, der/die vor Ablauf der o. g. gesetzlichen Kündigungsfrist einen neuen Mietvertrag unterschreibt, und die Wohnung vertragsgemäß zurückgegeben wird (siehe Mietvertrag).

**Findet sich kein/e Nachmieter/in** oder tritt der/die Nachmieter/in vor Mietbeginn vom Vertrag zurück (14tägiges Widerrufsrecht), so gilt die o. g. vertraglich vereinbarte Kündigung\*.

Sie werden umgehend informiert, sobald ein neuer Mietvertrag geschlossen wurde.

**Bemerkungen:**

---

Vermieter

Mieter